

Positionspapier der Urheberrechtswissenschaft

Zitate und Parodien müssen vergütungsfrei bleiben!

Nach dem Entwurf (Stand: 23.11.2020) des § 5 Abs. 2 UrhDaG-RegE sollen die Zitat- und Parodieschranke (ebenso wie alle anderen Schrankenbestimmungen) vergütungspflichtig ausgestaltet werden.

Wir sprechen uns – nachdrücklich – dafür aus, dass jedenfalls Zitate und Parodien vergütungsfrei bleiben.

Die Freiheit von Zitaten und Parodien gehört zum Kern grundrechtlich geschützter Kommunikationsfreiheit, die effektiv zu gewährleisten ist. Jede und jeder muss sich mit urheberrechtlich geschützten Werken kritisch auseinandersetzen dürfen. Zu der Freiheit gehört auch die Entscheidung, wo diese Auseinandersetzung erfolgen soll: in Büchern, Zeitschriften oder aber auf Internetplattformen. Diese geistige Auseinandersetzung darf weder von der Zustimmung des Urhebers abhängen noch vergütungspflichtig ausgestaltet sein. Auch eine indirekte Vergütungspflicht kann die Meinungsfreiheit empfindlich einschränken. Weder Nutzer noch die von ihnen gewählten Plattformen dürfen für die Nutzung eines urheberrechtlichen Werkes zum Zwecke von Zitaten oder Parodien eine Vergütung zahlen müssen.

Bisher bestand große Einigkeit, dass Zitate und Parodien vergütungsfrei sind und sein sollen. In den mehr als 50 Jahren seit Inkrafttreten des Urheberrechtsgesetzes haben diese gesetzlich erlaubten Nutzungsformen die Primärverwertung von urheberrechtlich geschützten Werken allenfalls unerheblich beeinträchtigt. Zudem bestand Konsens darüber, dass sich nicht nur der bzw. die Zitierende oder der Parodist bzw. die Parodistin auf die vergütungsfreien Schranken berufen dürfen, sondern auch Zeitungs- und Buchverlage, Fernsehen und Rundfunk sowie alle andere Intermediäre, die urheberrechtskonforme Meinung und Kunst verbreiten.

Es gibt keinen Grund, diesen Konsens aufzukündigen. Das gilt in besonderem Maße für ein Gesetz, das den Urheberschutz erheblich stärkt. Schutz und Freiheit müssen in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen. Die Vergütungspflicht für grundrechtlich elementare Kommunikationsformen ist ein gefährlicher Dammbreach: Wer die Zitat- und Parodiefreiheit auf Plattformen vergütungspflichtig ausgestaltet, wird sich schnell Forderungen ausgesetzt sehen, auch von anderen Intermediären (Presse, Film, Rundfunk) eine Vergütung zu fordern – mit unüberschaubaren Risiken für die Presse-, Kunst- und Meinungsfreiheit.

Erstunterzeichner:

Prof. Dr. Maximilian Becker

Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg

Prof. Dr. Christian Berger

Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer

Prof. Dr. Thomas Dreier

Prof. Dr. Alexander Peukert

Prof. Dr. Katharina de la Durantaye

Prof. Dr. Benjamin Raue

Prof. Dr. Horst-Peter Götting

Prof. Dr. Haimo Schack

Prof. Dr. Michael Grünberger

Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider

Prof. Dr. Thomas Hoeren

Prof. Dr. Gerald Spindler

Prof. Dr. Ruth Janal

Prof. Dr. Björn Steinrötter

Prof. Dr. Nadine Klass

Prof. Dr. Malte Stieper

Prof. Dr. Linda Kuschel